

Was gilt nun für den Tischtennis-Vereinssport ab 20.08.2021?

Hygienevorschriften - Leitplanken“ des DOSB sowie DTTB/WTTV

Auf dem Weg zur Sportstätte / in die Sportstätte:

Warteschlangen beim Betreten der Sporthallen vermeiden; möglichst in Sportkleidung zur Halle kommen, Duschen möglichst zu Hause.

In der Sporthalle:

- nur symptomfreie Personen (kein Husten, kein Fieber, keine Grippe-symptome, kein Geschmacks- und Geruchsverlust) dürfen die Sporthalle betreten
- regelmäßiges (Stoß-) Lüften! (ca. 5-10 Minuten, mindestens stündlich)
- Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten, auch in den Umkleiden und Duschen
- Auf- und Abbau der Tische mit Mund-Nase-Bedeckung
Auch Trainer und Zuschauer tragen Mund-Nase-Bedeckung in der Spielhalle
- Tische stehen in Boxen; jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen
- Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt
- die Tische werden nach jedem Training/Meisterschaftsspiel gereinigt
- Seitenwechsel erfolgen immer links (im Uhrzeigersinn) um den Tisch herum
- bei Wechsel der Spielbelegung immer kurze Pause einplanen

Bei einer Inzidenz von gleich oder über 35 - tritt die 3-G-Regel in Kraft:

1. Trainingsbetrieb:

An allen Veranstaltungen / Maßnahmen der Sportverein (Training, Spielbetrieb) dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Das gilt dann übrigens auch für Besucher/Zuschauer/Eltern.....

Immunisiert ist, wer

- vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung);

- genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung);
- getestet ist.

Getestete Personen sind alle, die ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines maximal 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor anerkannten maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen können.

Bei Schüler/-innen ab 15 Jahren reicht ein aktueller Schülerausweis als Nachweis. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis.

Für die Teilnahme am Training ist wie gewohnt eine vorherige Anmeldung über unser App (siehe Website) erforderlich. Die Nachweise 3 G werden vorab ins entsprechende Postfach übermittelt oder bei unseren Trainer*innen vorgezeigt.

2. Meisterschaftsspielbetrieb:

Der Heimverein muss (!) sich vom Vorliegen einer solchen Bescheinigung überzeugen - das gilt für jeden, der am Meisterschaftsspiel beiwohnen möchte. Wer diesen Nachweis nicht erbringt darf die Spielhalle nicht betreten. Der Heimverein ist dazu nach der Corona-Schutzverordnung berechtigt und verpflichtet.

Praxistipp: Bei Vereinsmitgliedern kann der „Mannschaftsführer“ natürlich eine Liste führen, wer einen solchen Nachweis z.B. für die Teilnahme am Training schon einmal erbracht hat.

Die Nachweise der Gästemannschaft überprüft vor dem Betreten der Halle der Mannschaftsführer und dokumentiert das Prüfergebnis auf einem Beiblatt zum Spielformular. Ohne 3G-Nachweis ist das Betreten der Halle zu untersagen.

Zu Auswärtsspielen hat jeder Spieler seinen 3G-Nachweis mitzuführen und beim Eintritt in die Gästehalle vorzuzeigen. Hilfreich könnte es sein, wenn der Mannschaftsführer die Nachweise als Kopie auf freiwilliger Basis aller in seinen Unterlagen mitführt.